

Vorschau auf die Landratssitzung vom 19. November 2020

An der Landratssitzung vom 19. November 2020 im Congress Center Basel befasst sich das Kantonsparlament mit der Reduktion der Standorte des Kantonsspitals Baselland auf Liestal und Bruderholz und um die Finanzierung des geplanten Regionalen Gesundheitszentrums Laufen. Weiter wird das Ergänzungsleistungsgesetz dem Bundesrecht angepasst, und für die Unterstützung von Baselland Tourismus wird eine neue vierjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit der Vorlage über die **Betriebsstandorte des Kantonsspitals und das Regionale Gesundheitszentrum Laufen** (RGZ) wird dem Landrat der Planungsstand des zur ambulanten Einrichtung umgewandelten Spitals Laufen zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig soll das Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) beschlossen werden. Die vorberatende Kommission fügte dem Dekret eine Bestimmung über die Aufhebung des Betriebsstandorts Laufen per Ende 2020 und dem Landratsbeschluss eine neue Ziffer hinzu, gemäss welcher der Betrieb des neuen Regionalen Gesundheitszentrums (RGZ) sichergestellt werden soll. – Zur **Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall-Walk-in** im RGZ für die Jahre 2021 bis 2024 muss der Kanton eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 3,4 Mio. sprechen. Dabei handelt es sich um Kosten, die den nächtlichen Betrieb des rund um die Uhr geöffneten Notfalls abdecken sollen. Gesichert ist, dass der Walk-in, zumindest für die ersten vier Jahre, nebst speziell geschultem Pflegepersonal mit ärztlichem Personal ausgestattet sein wird. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bzw. 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu den Landratsbeschlüssen (Traktandum 11; zum [Geschäft](#) / Traktandum 12; zum [Geschäft](#)).*

Aufgrund neuen Bundesrechts haben die Kantone ab dem 1. Januar 2021 insbesondere die Aufgabe, Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass zurückzufordern, sofern dieser mehr als CHF 40'000.– beträgt. Mit der Teilrevision des kantonalen **Ergänzungsleistungsgesetzes** wird der Vollzug auf Kantonsebene geregelt. Gleichzeitig wird die Revision etwa dazu genutzt, den Vollzug für die Sozialversicherungsanstalt zu vereinfachen. Genauer wird für die Ergänzungsleistungsbeziehenden, die der Kanton finanziert, die EL-Obergrenze aufgehoben. – *Die vorberatende Finanzkommission fügte im Gesetzesentwurf lediglich eine Präzisierung ein und beantragt einstimmig, die Teilrevision zu beschliessen (Traktandum 10; zum [Geschäft](#)).*

Um das Baselbiet und seine Schauplätze touristisch zu bewerben, schliesst der Kanton mit dem **Verein Baselland Tourismus** alle vier Jahre eine Leistungsvereinbarung ab. In diesem Jahr steht die Erneuerung der Unterstützungsleistungen an, wofür der Regierungsrat dem Landrat für die Jahre 2021 bis 2024 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 2,4 Mio. beantragt. Die vorberatende Kommission stellte Baselland Tourismus generell ein gutes Zeugnis aus. Sie nahm positiv Kenntnis von der Strategie, das Baselbiet mittelfristig prominent als Schweizer Kurzferienregion zu positionieren. Ein wichtiger Fixpunkt auf diesem Weg ist das für 2022 geplante Eidgenössische Schwinger- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln. Die grösste Herausforderung ist aktuell der Umgang mit der Covid-19-Krise. Eine pauschale Erhöhung der Beiträge zog die Kommission jedoch nicht in Betracht. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum Geschäft. (Traktandum 14; zum [Geschäft](#))*

Nebst diesen und anderen Sachvorlagen sind auch parlamentarische Vorstösse und zahlreiche Interpellationsbeantwortungen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.